

## Was kostet mich Frühförderung?

Interdisziplinäre Frühförderung ist für Kinder und deren Eltern kostenlos. Medizinische Therapie im Rahmen der Frühförderung erfolgt nach Verordnung des Kinderarztes und wird von der Krankenkasse der Familie getragen. Die erforderlichen heilpädagogischen Leistungen werden auf Antrag der Eltern von den örtlichen Sozialhilfeträgern übernommen.

## Wer finanziert Frühförderung?

Die Finanzierung der Leistungen Interdisziplinärer Frühförderstellen liegt in gemeinsamer Verantwortung der Krankenkassen und der örtlichen Sozialhilfeträger und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (SGB IX, SGB V, SGB XII). Darüber hinaus können Interdisziplinäre Frühförderstellen für nicht finanzierte Leistungen vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der jeweils geltenden Fördergrundsätze einen freiwilligen Personalkostenzuschuss erhalten.

## Was sind die rechtlichen Grundlagen der Frühförderung

Die rechtlichen Grundlagen der Frühförderung finden sich im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Die Umsetzung in den Bundesländern richtet sich nach den dort geschlossenen Vereinbarungen.

## Möchten Sie mehr wissen?

Informationen zur Frühförderung in Baden-Württemberg finden Sie auch im Internet auf der Seite:

[www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de) im Bereich „Gesundheitsthemen“ unter „Frühförderung und Inklusion“.

Dort sind u.a. im „Wegweiser Frühförderung“ die Adressen der Interdisziplinären Frühförderstellen, der Sonderpädagogischen Beratungsstellen, der Kinderkliniken, Sozialpädiatrischen Zentren und Gesundheitsämter nach Stadt- und Landkreisen verzeichnet.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren unter dem Suchbegriff „Frühförderung“:

[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)

# Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg

## Medizinischer Bereich

Landesarzt für Menschen mit Behinderungen  
Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 94  
Dr.med. Birgit Berg MPH  
Dr.med. Anette Winter-Nossek

Nordbahnhofstr. 135  
70191 Stuttgart  
Tel.: 0711/ 904 39411  
Fax: 0711/ 904 37305

## Pädagogischer Bereich

Regierungspräsidium Stuttgart  
Abt. 7 Schule und Bildung  
Referat 74  
Ingrid Schmid

Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
Tel.: 0711/ 904 17461  
Fax: 0711/ 904 17492

## Herausgeber:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg  
Postfach 103443  
70029 Stuttgart

Druck: Colorpress, Nürtingen

Redaktion:  
Dr. Birgit Berg, Dr. Anette Winter-Nossek, Ulrike Smetan

# Frühförderung in Interdisziplinären Frühförderstellen in Baden-Württemberg



## Informationen für Eltern und Interessierte

## Für wen ist Frühförderung gedacht?

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, drohender oder bestehender Behinderung von der Geburt bis zum Schuleintritt stehen gemeinsam mit ihren Eltern im Mittelpunkt der Frühförderung. Durch die interdisziplinäre Frühförderung sollen drohende Behinderungen und die Auswirkungen bestehender Behinderungen verhindert oder gemildert und die betroffenen Kinder gestärkt werden. Dabei wird mit daran gearbeitet, behindernde Bedingungen im Umfeld abzubauen, die einer Inklusion im Weg stehen.

## Wo finde ich/ finden wir Beratung und Förderung?

Ihr/e Kinderarzt bzw. Kinderärztin ist immer Ansprechpartner für Sie. Wenn Sie sich Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes machen oder bereits eine drohende oder bestehende Behinderung festgestellt wurde, können Sie sich ebenfalls direkt an die Interdisziplinäre Frühförderstelle in Ihrem Stadt- oder Landkreis wenden.

## Wer gibt den Auftrag zur Förderung?

Sie als Eltern geben den Auftrag zur Frühförderung und Sie können diesen auch jederzeit beenden. Mit Ihrem Einverständnis und Ihrer Mitarbeit entwickeln Fachleute einen Förder- und Behandlungsplan für Ihr Kind, um es in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

## Wer fördert mein Kind und berät mich?

In anerkannten Interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten medizinisch-therapeutische Fachkräfte (Ergotherapeutinnen, Physiotherapeutinnen, Logopädinnen) und pädagogisch-psychologische Fachkräfte (z.B. Heilpädagoginnen, Psychologinnen, Sozialpädagoginnen) im Team zusammen. Förderung und Behandlung eines Kindes geschehen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kinderärztin / dem Kinderarzt der Familie.

## Wo wird mein Kind gefördert?

In der Interdisziplinären Frühförderstelle, mobil bei Ihnen zu Hause oder im Einzelfall auch im Kindergarten.

## Was geschieht mit unseren persönlichen Daten?

Als Eltern bestimmen Sie, welche Daten und Informationen gespeichert und/oder weitergegeben werden dürfen.

## Was sind die Grundsätze Interdisziplinärer Frühförderung?

Das Sozialministerium und das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg haben 1998 die Rahmenkonzeption Frühförderung verabschiedet. Darin sind die fünf Grundsätze der Frühförderung formuliert, die nach wie vor aktuell sind:

- **Ganzheitlichkeit:** Das Kind wird in der Frühförderung als Gesamtpersönlichkeit in seiner sozialen Umwelt angenommen und in seiner Entwicklung gefördert.
- **Familienorientierung:** Die Eltern sind Auftraggeber der Frühförderung. Sie entscheiden mit über Fördermaßnahmen und werden stets umfassend informiert. Auf ihren Wunsch werden die Eltern unterstützt, gestärkt und begleitet.
- **Interdisziplinarität:** Fachkräfte aus dem medizinisch-therapeutischen und dem pädagogisch-psychologischen Bereich arbeiten im Team und können fachübergreifend auf die verschiedenen Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie eingehen, ohne die Begrenzungen rein medizinischer oder rein pädagogischer Teams zu haben.
- **Dezentralisierung:** In allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sollen Interdisziplinäre Frühförderstellen eingerichtet sein bzw. werden und damit für Kinder und ihre Eltern regelmäßig erreichbar sein.

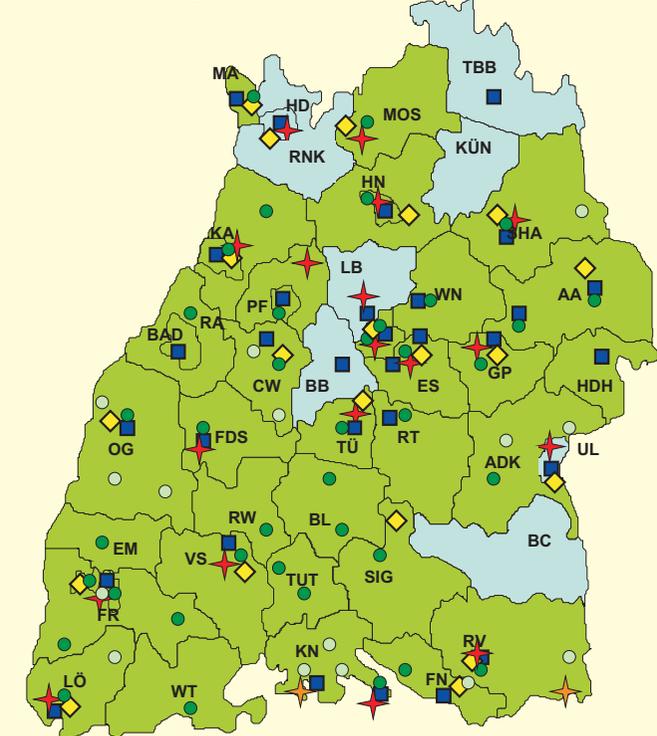


## • Kooperation und Koordination aller Hilfen:

Entwicklungsförderung gelingt besonders gut, wenn fachliche Unterstützungsmaßnahmen für ein Kind aufeinander abgestimmt sind und so aus einem Guss angeboten werden können. Interdisziplinäre Frühförderstellen arbeiten deshalb mit den für das Kind relevanten Einrichtungen, wie z.B. Sonderpädagogischen Beratungsstellen im Schulbereich, Sozialpädiatrischen Zentren, Kindertagesstätten zusammen, um für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten gemeinsam eine gute Versorgung im Vorschulalter zu bieten.

## Förderlandschaft in Baden-Württemberg:

(grün: mit Interdisziplinärer Frühförderstelle, blau: ohne Interdisziplinäre Frühförderstelle)



Stand 04/2014

Landesarzt für Menschen mit Behinderungen

★ Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

★ Kinder-Rehabilitationseinrichtungen

■ Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin

◆ Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

● Interdisziplinäre Frühförderstellen + ○ Außenstellen